



Miltahader Tagblatt

Enzthalbote Wildbader Zeitung
Amtsblatt und Anzeiger für Wildbad
und das obere Enzthal

Erscheint täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertags. Bezugspreis monatlich 1.20 RM. frei ins Haus geliefert; durch die Post bezogen im innerschweizerischen Bezugspreis monatlich 1.06 RM. Einzelnummer 10 Pf. — Abontos Nr. 50 bei der Oberamtspoststelle Neuenbürg Zweigstelle Wildbad. — Bankkonto: Enzthalbank Hübner & Co., Wildbad; Stutzheimer Gewerbetreibende Filiale Wildbad. — Postkontonummer 20174 Stuttgart.
Anzeigenpreis: Die einseitige Zeile ober oder unter dem Namen im Beleg Grundpreis 15 Pf., außerhalb 20 Pf. — Werbefläche 50 Pf. Rabatt nach Tarif. Für Offerten und bei Anstufung werden jeweils 10 Pf. mehr berechnet. — Schluß der Anzeigenannahme täglich 9 Uhr vormittags. — In Konkretenfällen oder wenn gerichtliche Beiziehung notwendig wird, fällt jede Nachlassgewährung weg.
Druck, Verlag u. verantw. Schriftleitung: Theodor Gatz, Wildbad i. Schw., Wilhelmstr. 86, Tel. 479. — Wohnung: Villa Hubertus

Nummer 242 Fernruf 479 Samstag den 15. Oktober 1932 Fernruf 479 67. Jahrgang.

Der Prozeß gegen das Reich

Leipzig, 14. Oktober.

Zum Schluß der gestrigen Verhandlung erklärte der Sachverständige Prof. Dr. Jacobi (Leipzig), Artikel 48 Abs. 1 der Reichsverfassung habe den Sinn, daß zur Erzwingung einer Dauerverpflichtung eines Landes die Einsetzung eines Reichskommissars diene, dem die Regierung eines Landes so übertragen werden könne, daß das Land vorübergehend wie eine Reichsprovintz verwaltet werde. Es sei aber auch möglich, einen Kommissar als Ersatzorgan an Stelle der Landesregierung zu setzen, so daß der Kommissar im Namen des Landes handle.

Ministerialdirektor Dr. Brecht verlas dann noch eine Erklärung des Ministers Severing über eine Unterredung mit dem Reichsinnenminister von Gamp, die etwa Mitte Juni stattfand, über Gerüchte einer Einsetzung eines Reichskommissars in Preußen nach den Unruhen der vorausgegangenen Tage. Auf Severings Frage, ob die Reichsregierung die Einsetzung eines Reichskommissars plane, habe er keine bestimmte Antwort erhalten. Wenn größere Unruhen entständen, dann könne er (Severing) sich sehr wohl vorstellen, daß das Reich zu ihrer wirksamen Abwehr die eigenen Nachmitttel (Reichswehr) mit den Polizeikräften Preußens zusammenstellen würde. Nicht die Einsetzung eines besonderen Kommissars, sondern eine Personalunion zwischen dem Reich und Preußen würde wohl die zweckmäßigste Maßnahme darstellen. Niemals sei es ihm eingefallen, Herrn von Gamp zu Exekutivmaßnahmen gegen das Land Preußen zu drängen, und dazu unter dem Vorwand der Pflichtverletzung preußische Minister und Beamte aus ihren Ämtern zu entfernen.

Der Vertreter Bayerns, Prof. Dr. Rawiassky (München), erklärte: Wir sind uns doch alle darüber klar, daß wir hier in einer historischen Stunde stehen. In diesem Saal wird ein Stück deutscher Geschichte gemacht. Es ist dazu gekommen, weil die Reichsregierung die wichtigste Grundlage Deutschlands verlor, nämlich das „bundesstaatliche Fundament“. Die Länder seien jetzt unter die Räder gekommen. Sie würden aber sicherlich wieder freitommen. Wenigstens in Bayern bestände da gar keine Gefahr. 60 v. H. des Föderalismus bestünden nicht mehr. Die übrigen 40 v. H. sollten nach Ansicht des Reichs das Gnadenbrot bekommen. Wenn jetzt der Staatsgerichtshof dem Reichspräsidenten das Recht gebe, gegen das größte Land Deutschlands so vorzugehen, dann bestände die Gefahr einer Barieherrschaft. Wenn der Staatsgerichtshof in diesem Fall dem Reichspräsidenten die ganze Macht zuspreche, so sei damit eine Rechtsnorm für immer geschaffen. Er wisse, daß der Staatsgerichtshof von sich aus eine Rechtsnorm finden müsse und daß der Staatsgerichtshof sich nicht mit der Erledigung eines Einzelfalles begnügen werde.

Prof. Dr. Heller bemerkte erregt, die Reichsregierung habe anscheinend den ausschließlichen Zweck verfolgt, die SPD. aus der preußischen Regierung herauszuheben und die Mitglieder anderer Parteien einzusetzen. Reichsgerichtspräsident Bunte erwähnte Heller, er möge dem Temperament nicht zu sehr die Zügel schenken lassen.

In der Nachmittagsitzung verlas der Vertreter des Reichs Dr. Gottheimer ein inzwischen eingegangenes Schreiben des Reichsministers des Innern von Gamp:

Die am 12. Oktober dem Staatsgerichtshof vorgelegten Darlegungen des Ministers Severing bestätigen voll die wesentlichsten Punkte meiner früheren Angaben, denn sie enthalten die Bestätigung, daß auch Minister Severing die Notwendigkeit zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, die Möglichkeit, alle Kräfte des Reichs in einer Hand zusammenzufassen, sehr wohl sich vorstellen konnte. In diesem Zusammenhang sind die Worte gefallen, daß er, Severing, sich an dem Geschehen über die bevorstehende Einsetzung des Reichskommissars nicht beteilige, weil er persönlich den Ansicht sei, daß diese Maßregel sich nicht vermeiden lassen. Dieser Teil des Gesprächs endete mit den Worten Severings: „Warten Sie nicht zu lange!“ Die Frage, in welchen Formen der Reichskommissar eingesetzt werden solle, ist zwischen uns nicht näher erörtert worden, nur der Gedanke der Personalunion ist später grundsätzlich gestreift worden. Wenn Minister Severing auch der Plan vorschwebte, hat, der vor einem Jahr zwischen Ministerpräsident Braun und Reichsminister Brüning erörtert worden sein soll, so konnte mir dieser Gedanke nicht vorkommen, weil ich erst zwei Monate später davon erfuhr. Ich habe von der Unterredung den mich hart berührenden Eindruck mitgenommen, daß Severing die Lage genau so beurteile wie ich. Von diesem Teil der Unterredung habe ich danach meine engeren Mitarbeiter in Kenntnis gesetzt.

Auf die Verlesung dieser Erklärung folgte abermals eine ungewöhnlich erregte Auseinandersetzung. Ministerialdirektor Dr. Gottheimer verlas dann noch folgendes Telegramm Reichsminister v. Bapens:

Tagespiegel

Der Reichspräsident hat am Freitag den Reichsminister zum Vortrag empfangen.

Im Völkerbundsaußenschuß für Herabsetzung der Heeresstärke machte am Freitag der französische Vertreter Massigli einen Vorstoß gegen die deutsche Schutzpolizei, die entgegen dem Vertrag von Versailles militärisch ausgebildet werde und mit Maschinengewehren ausgerüstet sei. Ihre Zahl, die angeblich 140 000 Mann betrage, lenne man nicht genau. Die Schupo sei vollständig der Reichswehr zuzurechnen. — Zu diesem Auftakt der angekündigten „Einhüllungen“ wird in Berlin halbamtlich erklärt, daß von den 140 000 Mann 35 000 kommunale Polizeibeamte sind und daß vom Rest etwa ein Drittel im Verwaltungsdienst verwendet wird. Von den übrigen zwei Dritteln ist die Mehrzahl nicht kaserniert; kaserniert sind nur die 350 Polizeibereitschaften von 60 bis 100 Mann, die im Reich verteilt sind. Im übrigen ist die Ausbildung und Bewaffnung der Schupo von so besonderer Art, daß ihre Einstellung in die Reichswehr und die Verwendung gegen fremde Gegner eine technische Unmöglichkeit wäre.

Die Regierung in Hessen beabsichtigt die Schlachtfelder

„Verhandlungen oder Vereinbarungen der in der Erklärung des Vertreters der preußischen Regierung vom 11. Oktober vor dem Staatsgerichtshof bezeichneten Art sind weder von mir persönlich noch in meinem Auftrage durch Mittelspersonen erfolgt, und zwar auch nicht vor meinem Amtsantritt. von Bapen, Reichsminister.“

Ministerialdirektor Dr. Gottheimer fuhr fort, daß der Reichsminister in diesem Zusammenhang Wert darauf lege, darauf hinzuweisen, daß er sich sehr ernstlich bemüht habe, so bald wie möglich nach seinem Amtsantritt die Wahl eines preußischen Ministerpräsidenten herbeizuführen. Insbesondere habe er solche Verhandlungen mit dem Zentrum und den Nationalsozialisten gepflogen.

In der Verhandlung am Freitag hob Prof. Schmitt für die Reichsregierung hervor, daß in Art. 48 Abs. 2 dem Ermessen des Reichspräsidenten ein ganz bedeutender Spielraum gegeben sei. Man dürfe den staatlichen Notstand nicht übersehen. Die im preußischen Fall erfolgte Schaffung eines Ersatzorgans, das die Landesstaatsgewalt ausübt, sei ein Minimum gegenüber den bestehenden Möglichkeiten. Man dürfe nicht vergessen, daß das Reich außer seinen 100 000 Mann Reichswehr keine Exekutivgewalt gegenüber einem Land habe. Ministerialdirektor Dr. Brecht erwiderte, dem Artikel 48 Absatz 2 seien ganz bestimmte Grenzen gezogen. Der Reichspräsident erhalte gewisse Zuständigkeiten, die in normalen Fällen andere hätten. Einem nach Artikel 48 Absatz 2 bestellten Reichskommissar könne die vollziehende Gewalt übertragen werden. Anordnungen, die nicht der Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, sondern anderen Zwecken dienen, kann er nicht erlassen.

Dr. Gottheimer gibt folgende Erklärung ab: „Die Reichsregierung wünscht ein möglichst rasches Zustandekommen einer handlungsfähigen preußischen Staatsregierung, um das Reichskommissariat dann aufheben zu können. Im preußischen Landtag muß sich eine Mehrheit finden, die die Bildung einer handlungsfähigen Regierung ermöglicht. Der Reichskommissar wird wie bisher auf diese Regierungsbildung hinwirken. Die einzelnen Maßnahmen nach dieser Richtung hängen von der Entwicklung der politischen Lage insbesondere nach der Reichstagswahl ab. Sie lassen sich im einzelnen heute von niemanden klar übersehen.“

Die Arbeitsbeschaffung

Innerhalb des bereits beschlossenen Programms für Arbeitsbeschaffung soll jetzt der zweite Teil von 200 Mill. Mark durchgeführt werden. Um diesen Betrag wurde bereits im Juni das Programm von 125 auf 325 Mill. M. erhöht. Die Finanzierung erfolgt bekanntlich über die Gesellschaft für öffentliche Arbeiten und über die Bau- und Bodenbank. Mit der Vergebung der Arbeiten soll demnächst begonnen werden. Es dürfte sich, wie vorher bei dem ersten Teil, um Straßen- und Wohnungsbau, Arbeitsdienst, Schiffsahrt, Wasserbauten usw. handeln. Die Aufwendungen gehören zu den programmmäßigen 700 Mill. M., die die Regierung für direkte Arbeitsbeschaffung vorgesehen hat. Außer den genannten 325 Mill. M. ist die Reichsbahn mit 300 und die Reichspost voraussichtlich mit etwa 60 Mill. M. beteiligt.

Ein von dem Abg. Dr. Gerdke dieser Tage vorgelegter Plan, die Arbeitsbeschaffung der Gemeinden durch zinslose Darlehen zu finanzieren, ist von der Regierung nicht aufgenommen worden, weil die Beschaffung zinsloser Darlehen eine Unmöglichkeit ist. Dennoch besteht der Wunsch, die Städte von Wohlfahrtsausgaben zu entlasten, und zwar wurde von anderer Seite angeregt, die soziale Fürsorgearbeit — nicht zu verwechseln mit Notstandsarbeit — zu diesem Zweck in größerem Umfang aufzunehmen, das heißt, Arbeiten, bei denen

einzuführen. Der Finanzausschuß des Landtags hat einstimmig die Regierung ersucht, von der Steuer Abstand zu nehmen.

Der Alterspräsident des preußischen Landtags, General Lihmann, ist von den Nationalsozialisten im Wahlkreis Frankfurt a. O.-Grenzmark als Spitzenkandidat zur Reichstagswahl aufgestellt worden. Die Aufstellung hat den Zweck, zu verhindern, daß Clara Zetkin nicht neuerdings als Alterspräsidentin den Reichstag eröffnet. General Lihmann ist 80 Jahre alt.

Nach amtlicher französischer Mitteilung haben sich die französischen und englischen Minister bei der Londoner Besprechung geeinigt, eine halbamtliche vorbereitende Konferenz in Genf abzuhalten. Die englische Regierung hat die Zustimmung und Beteiligung Italiens und Deutschlands erbeten, um Mittel zu suchen, das von der Abrüstungskonferenz im Rahmen des Völkerbunds unternommene gemeinsame Werk wieder aufzunehmen.

Italien hat die Einladung angenommen, Deutschland hat den Ort Genf abgelehnt.

Herriot ist Freitag nachmittag von London nach Paris zurückgereist.

nur Wohlfahrtsbeschäftigung beschäftigt werden. Man rechnet sich als Kosten für einen Fürsorgearbeiter 1500 Mark jährlich aus, die nach drei Gesichtspunkten geteilt würden: 1. Im Durchschnitt würden 500 Mark an Wohlfahrtsunterstützung erpart, die für die Arbeitsbeschaffung verwendet werden könnten. 2. Für Fürsorgearbeiter sollen Steuerergutscheine gegeben werden, das wären im Nennwert 400 Mark, bei der Verbilligung der Scheine konnte aber allerdings der Nennwert nicht erreicht werden. 3. Der Rest von 600 bis 700 Mark wäre wieder durch Darlehen zu beschaffen. Da solche zinslos nicht erhältlich sind, sollen die öffentlichen Banken und die Sparkassen zu möglichst billigem Zinsfuß die Mittel hergeben.

Man verheißt sich allerdings nicht der Tatsache, daß weiterer ungedeckter Geldbedarf nicht oder nur schwer und in engen Grenzen durch Budget ohne Bargeld gedeckt werden kann, und es ist zweifelhaft, ob die Reichsbank, die schließlich einspringen müßte, dem Plan zustimmt. Man verheißt sich auch nicht, daß es schwierig sein werde, die Verzinsung und Tilgung solcher langfristigen Gemeindeforderungen für Fürsorgearbeiter, bei denen es sich wohl vielfach um unrentable Arbeiten handelt, sicherzustellen. Man scheint in der Regierung entschlossen zu sein, in der Entlastung der Gemeinden in Hinblick auf die erdrückenden Wohlfahrtsausgaben etwas Entscheidendes zu unternehmen. Bei den genannten Schwierigkeiten, die sich dem Vorhaben noch entgegenstellen, ist es aber selbstverständlich, daß der Gegenstand gründlich durchgedacht und durchgearbeitet sein muß, ehe er an die Öffentlichkeit gebracht und in die Tat umgesetzt werden kann.

Neue Nachrichten

Der Mißbrauch mit preußischen Staatsgeldern

Berlin, 14. Okt. Der Untersuchungsausschuß des preußischen Landtags beschloß im Anschluß an den Vortrag des Abg. Steuer auf Antrag der Nationalsozialisten mit den Stimmen der Antragsteller und der Deutschnationalen bei Stimmenthaltung der Kommunisten, die Akten an die Staatsanwaltschaft weiterzuleiten mit dem Ersuchen, gegen die schuldigen Personen sofort ein Strafverfahren einzuleiten und sie in Haft zu nehmen. Der Antrag richtet sich besonders gegen den früheren Finanzminister Klepper. Weiter wurde beschlossen, am Dienstag in eine Zeugenernehmung über den Fall „Königliche Volkszeitung“ einzutreten und als Zeugen den Ministerpräsidenten Braun, die Minister Hirtfelder, Klepper und Höpker-Aischoff, den Prälaten Kaas, Konrad Kraus von der „Königlichen Volkszeitung“ und den Vorsitzenden der rheinischen Zentrumspartei Münnig zu vernehmen.

Hugenberg gegen Parteiherrschaft

Stendal, 14. Okt. In einer deutschnationalen Wahlerversammlung führte Dr. Hugenberg aus: Das politische Problem für Deutschland kommt auf die Frage hinaus, ob wir den Staat oder die Partei wollen. Die Deutschnationalen unterstützen den neuen Kurs, der mit der Regierung Bapen eingeleitet wurde, weil sie sich für den Staat entscheiden. Sie seien nicht Gegner des Parlaments an sich, das als Kontrollorgan der Regierung eine große Bedeutung haben kann, sondern sind Gegner des Parlaments als Regierungsorgan. Sie seien auch nicht Gegner der Parteien an sich, sondern nur Gegner der im Parlamentarismus von Weimar begründeten Parteiherrschaft. Mehrheitsentscheidungen in Schicksalsstunden

des Volks seien immer Feigheitsentscheidungen gewesen. Das war in Deutschland anlässlich der Friedensentscheidung von 1917 so und war so bei der Abstimmung über den Versailles Vertrag, über den Dawesvertrag, über den Youngvertrag. Wirkliche Entscheidungen seien in Deutschland meist nur gegen Parlamentarmehrheiten erzwungen worden. Der Regierung rufen wir die erste Mahnung zu, daß sie sich in ihrer Aufräumungsarbeit, die Voraussetzung für jeden Wiederaufbau ist, nicht durch das Geschrei derjenigen beirren läßt, die davon betroffen sind. Die Amtsenthebung der Braun und Seeger und die Beilegung des schwarz-roten Systems als „Reaktion“ zu brandmarken, entspreche parteipolitischer Demagogie. Was hier geschah, sei kein Rückschritt, sondern eine notwendige Tat gegenüber einem rückschrittlichen, längst überlebten System.

Wahlaufruf der SPD.

Berlin, 14. Okt. Der Vorstand der SPD. fordert in einem Wahlaufruf die „Enteignung der staatsreichthümernden Dynastien“ und des Großgrundbesitzes, die Verstaatlichung der Banken und der Schlüsselindustrien, die planmäßige Leitung der Wirtschaft durch einen sozialistischen Staatswillen. Die Nationalsozialisten hätten der sozialen Reaktion in den Sattel geholfen. Ihr jahrelanger Kampf gegen die Republik habe der Reaktion den Weg zur Macht geebnet. Die Kommunisten haben in zahllosen Parlamentsabstimmungen und beim Volksentscheid am 9. August 1931 gemeinsam mit den Nationalsozialisten und Deutschnationalen den Kampf gegen die demokratische Republik geführt.

Neufassung des Wirtschaftsprogramms der NSDAP.

München, 14. Okt. In einer geschlossenen Versammlung der NSDAP. sprach gestern abend Gottfried Feder über das neugefaßte Arbeitsbeschaffungsprogramm. Grundforderungen des Programms seien direkte Arbeitsbeschaffung für zwei Millionen Menschen auf Grund von Auftragserteilung für staatliche Anlagen im Ausmaß von fünf Milliarden Mark, Verstaatlichung des gesamten Geld- und Kreditwesens, Um- und Entschuldung der gesamten Wirtschaft durch Zentralisierung aller privaten und öffentlichen Schuldverhältnisse, „Bredung der Zinsnechtheit“, Aenderung des Stillhalteabkommens und einheitliche Regelung der Auslandsschulden, Stärkung des Binnenmarkts, Wegfall der produktionshemmenden Steuern, Wiederherstellung des deutschen Staatskredits durch Sanierung der öffentlichen Finanzen, staatliche Schutzmaßnahmen für die Landwirtschaft, Wiederaufbau des Haus- und Grundbesitzes und schließlich nationale Verkehrswirtschaft und Neuregelung der Tarife.

Fünf Reichsbannerleute verurteilt

Freiburg, 14. Okt. Das Schöffengericht verurteilte drei Angehörige des Reichsbanners auf Grund der Rotverordnung wegen politischer Gewalttaten zur Mindeststrafe von je 1 Jahr Zuchthaus und zwei der Beihilfe Angeklagte zu je einer Woche Gefängnis. Die fünf Angeklagten waren beschuldigt, einen Nationalsozialisten tödlich angegriffen und dabei verletzt zu haben. Die Angeklagten behaupteten, sie hätten den Angeklagten „aus Eifersucht“ verprügelt, das Gericht schenkte dem Vorbringen aber keinen Glauben.

Waffenbeschlagnahme

Hannover, 14. Okt. Bei einem Einwohner der Luifensstraße wurden etwa 5000 Schuß Maschinenwaffenmunition, 19 Gewehre Modell 98, ein vollständiges schweres Maschinengewehr mit Ersatzteilen, sowie ein Artilleriegeschöß beschlagnahmt. Der Wohnungsinhaber konnte noch nicht festgenommen werden.

Schikane zwischen Nationalsozialisten und Stahlhelmern

Hamburg, 14. Okt. In der vergangenen Nacht kam es zwischen Nationalsozialisten, die von einer Versammlung heimkehrten, und Angehörigen des Stahlhelms zu Zusammenstößen. Hierbei fielen mehrere Revolverschläge. Zwei Stahlhelmsangehörige, der Korvettenkapitän a. D. Lausenstein und der 22jährige Heinz Wolf, wurden durch Messer- und Revolververletzungen, ein dritter Angehöriger des Stahlhelms erlitt eine Rückenverwundung. Ein Nationalsozialist, bei dem eine Browningpistole mit leeren Rahmen beschlagnahmt werden konnte, wurde festgenommen.

Bier-Mächte-Konferenz in Geif

Paris, 14. Okt. Havas meldet aus London über die Besprechungen, Herriot dringe darauf, daß der deutsche Gleichberechtigungsanspruch dem Urteil des Völkerbundsrats und der Abrüstungskonferenz vorbehalten bleibe. Entgegenkommend habe er eine Vorbesprechung der vier Mächte angestanden, diese müsse jedoch in Genf stattfinden und dürfe nur vorbereitenden Charakter haben. Von weiterer französischer Abrüstung könne nur die Rede sein, wenn außer den Vertretern von Versailles, Locarno und dem Kelloggspakt zusätzlich neue Sicherheitsbürgschaften gegeben werden. England lehne dagegen neue Verpflichtungen ab und schlage vor: 1. Deutschland solle sich auf 10jährigen politischen Waffenstillstand verpflichten, während dessen es den jetzigen Gebietsstand anerkenne; 2. Deutschland sollen alle Waffenarten erlaubt sein, aber nur in beschränktem Umfang; 3. die übrigen Staaten haben fortschreitend abzurüsten.

Ein belgischer Sicherheitsplan

London, 14. Okt. Der diplomatische Mitarbeiter des „Daily Telegraph“ glaubt mitteilen zu können, daß der belgische Jurist Professor Bourquin einen Sicherheitsplan ausgearbeitet habe, der allenfalls den französischen Plan ersetzen könnte. Dieser Plan umfasse ein Welt- und ein europäisches Abkommen. Das erstere sehe eine allgemeine Beratung zwischen den Unterzeichnungsmächten des Kelloggspakts vor, an der sich wohl die amerikanische Regierung beteiligen würde. Im zweiten (europäischen) Abkommen würde Sicherheit gewährleistet werden hauptsächlich durch genaue Feststellung der angreifenden Handlung. Sei eine Grenzverletzung erwiesen, so würde der Völkerbund sofort Vollmacht erhalten, andere Staaten zur Unterstützung des bedrohten Staats aufzurufen. Diese Unterstützung würde aber nicht die Form der Entsendung von Truppen oder Anwendung von Sanktionen annehmen, sondern in der Entsendung von Kriegsmaterial bestehen. Finanzieller Beistand sei bereits in dem zu diesem Zweck abgeschlossenen Abkommen vorgesehen. Hierfür solle eine Dreiviertelmehrheit des Völkerbundsrats genügen.

Positives Verbrechen in Mandschukuo

London, 14. Okt. Nach einer „Times“-Meldung aus Mukden wurde das Mitglied des Geheimen Staatsrats von Mandschukuo, Lijihun, in einem Hotel in Tschangtschun beim Abendessen von einem anderen Mitglied des Geheimen Staatsrats, dem General Tschenschiehan, überfallen und mit einer Art lebensgefährlich verletzt. Der General hatte Lijihun beschuldigt, ihn zum Rücktritt vom Posten als Gouverneur der Provinz Heilungkiang gezwungen zu haben.

Hummels Geständnis

Am Mittwoch nachmittag wurde der Schneider Hummel im Freiburger Polizeipräsidium nochmals vernommen und seinem Schwager gegenübergestellt, der ihn auch erkannte. Hummel ergänzte und änderte seine Aussagen vom Dienstag. Man gewinnt den Eindruck, daß er es aufgegeben hat, weiter zu schwindeln. Wie er sagt, hat er in den letzten Wochen unter schwerem seelischem Druck und in der ständigen Bewusstheit gelebt, daß seine Entlarvung sicher sei. Nach seinen Angaben ist er über Oesterreich nach Italien gefahren. Untermwegs verkaufte er sein Fahrrad, weil das Geld nicht mehr ausreichte. In Neapel kam er völlig abgebrannt und halbverhungert an. Seine ursprüngliche Absicht, zur Fremdenlegation zu gehen, gab er auf. Er ersand dafür die Geschichte von dem entflohenen Kriegsgefangenen Daubmann. Er schrieb den bekannten Brief an die Eltern Daubmanns, in dem er um Uebersendung der Papiere bat. Als er diese erhalten hatte, meldete er sich auf dem Konsulat, das durch Rückfragen in Endingen die Gleichheit der Persönlichkeit des Bittstellers mit Daubmann feststellen zu können glaubte. Hummel gibt an, er habe zum letztenmal in Mühlheim versucht, den Zug heimlich zu verlassen. Als auf dem Bahn-

hof in Freiburg die Mutter Daubmanns ihn nach kurzem Zögern — sie sagte zuerst: Das ist mein Oskar nicht — in die Arme schloß, habe es für ihn kein Zurück mehr gegeben. Alles übrige habe sich dann fast ohne sein Zutun entwickelt. Niemand habe gefragt, ob er wirklich Daubmann sei. Man habe ihn einfach als solchen aufgenommen. Auf die Frage, wie er zum Inhalt seiner Vorträge über seine „Kriegsgefangenschaft“ gekommen sei, antwortete er, er habe ihn aus Erzählungen anderer Kriegsgefangener, aus Büchern und Filmen genommen. Die erste Niederschrift habe er selbst gemacht. Andere Leute hätten sie durchgearbeitet und abgeschrieben. So sei er von einem Betrug zum andern geschoben worden. In einem der Verhöre der letzten Tage verweigerte er beziehungsweise die Antwort mit der Begründung, er befürchte, die ständige Ausfragerei könne dem Abfah des Buchs schaden, das er gegenwärtig schreibe.

Nach der Verhaftung wurde festgestellt, daß Hummel aus den Gaben, die man ihm reichlich spendete, und aus dem Erlös seiner Vorträge ein ansehnliches Bankguthaben besaß. Es wurde zugunsten der Eltern Daubmanns beschlagnahmt. Wie die bedauernswerten Leute sagen, hat der Schwindler sie viel Geld gekostet und sie in Schulden gestürzt, denn er hatte zahlreiche, nicht immer bescheidene Wünsche, deren Befriedigung er nachdrücklich zu fordern pflegte. Von seinen Einnahmen gab er ihnen nie, und seit sie ihn bei sich aufgenommen hatten, ruhete die Kriegshinterbliebenenrente der alten Leute. Die Angehörigen Hummels bezeichnen ihren Verwandten als einen von jeher zu allerlei Uebelthaten neigenden Phantasten, der schon in früher Jugend verschiedentlich gerichtliche Strafen verbüßt hat und einige Zeit Zögling der Erziehungsanstalt Flehingen gewesen sei. Dort erlernte er auch das Schneiderhandwerk.

KAUFHAUS SCHOCKEN PFORZHEIM

HERBST-NEUHEITEN 1932 HERREN-ULSTER UND PALETOTS

Herren-Mäntel und Sakko-Anzüge sind zum Überwiegenden Teil in unsere vier Haupt-Preisgruppen eingeteilt. Unsere Einkaufszentrale arbeitet dauernd daran, in den vier Haupt-Preisgruppen verbesserte Leistungen in Stoff und Verarbeitung zu bieten.						
	Ulster-Paletot, moderne Farben, beliebige Form, gefasste Schultern, ganz auf Kunstseidenstoffe, breite Hülse mit Haar-Einlage	24 50	Ulster, mit abknöpfbarem vier-telligen Ringsack, französische Abblätterung, solide klidsame Muster	29 50	Ulster, geschlossen und offen zu tragen, bevorzugt als Reismantel, französische Abblätterung, floll gemustert, mit Absätze	38 00
	Ulster-Paletot, rainwollener Velour, blaue, braune oder graue Farbtöne, ganz auf Kunstseide, solide und floll Muster	50 00				
	747 Instanzform geschliffen					
	Württemberg					

Württemberg

Verbilligung von Frischfleisch für die hilfsbedürftige Bevölkerung

Nach einem Erlaß des Innenministeriums stellt die Reichsregierung im Rahmen der Winterhilfe auch in diesem Jahr Mittel zur Verfügung, durch die der hilfsbedürftigen Bevölkerung für die nächsten Wochen der Bezug von frischem Rind- oder Schweinefleisch zu einem verbilligten Preis ermöglicht werden soll. Zur Teilnahme an der Fleischverbilligung sind berechtigt: a) die Hauptunterstützungsempfänger der Arbeitslosenversicherung, b) die Hauptunterstützungsempfänger der Krisenfürsorge, zu a und b: soweit Familienzuschläge gezahlt werden, c) die von der öffentlichen Fürsorge laufend als Hauptunterstützte in offener Fürsorge unterstützten Personen, d) Empfänger von Zuschlägen nach dem Reichsverfürsorgegesetz, soweit sie ausschließlich auf Rente und Zuschläge nach dem Reichsverfürsorgegesetz angewiesen sind, zu c und d: soweit sie einen eigenen Haushalt führen. Die Empfänger von Kurzarbeiterunterstützung können an der Verbilligung nicht teilnehmen.

Die Verbilligung erfolgt auf Grund eines von der Reichsregierung herausgegebenen Bezugsscheins, der nicht übertragbar ist. Bezugstellen für das verbilligte Fleisch sind alle Verkaufsstellen von Frischfleisch, die sich bereit erklären, den Bezugsschein in Zahlung zu nehmen und den sonstigen in diesem Erlaß gegebenen Vorschriften zu entsprechen. Die Verbilligung wird ausschließlich für frisches Rind- oder Schweinefleisch gewährt; Wurstwaren sind von der Verbilligung ausgeschlossen. Jeder Berechtigte kann monatlich 2 Pfund verbilligten Fleisches erhalten. Der verbilligte Preis muß für das Pfund 20 Pf. unter dem Tagespreis, oder, sofern zwischen den Gemeinden und den Fleischverkaufsstellen besonders verbilligte Preise für Unterstützungsempfänger vereinbart sind, 20 Pf. unter diesen vereinbarten Preisen liegen.

Stuttgart, 14. Oktober.

Zentrumsanträge im Landtag. Der Abg. Bock und die übrigen Mitglieder der Zentrumsfraktion haben im Landtag folgenden Antrag gestellt: „Der Landtag wolle beschließen, das Staatsministerium zu ersuchen, die Grundsätze betreffend Beteiligung der Gemeinden an den Mitteln des Ausgleichs fonds so zu gestalten, daß eine wesentliche Berücksichtigung finanziell gefährdeter, vor allem durch die Wohlfahrtslasten beschwerter Gemeinden möglich wird.“ Zu dem Antrag der Sozialdemokraten, der verlangt, „beim Reich gegen alle Wirtschaftsmassnahmen nachdrücklich Stellung zu nehmen, die geeignet sind, der württembergischen Ausfuhrindustrie die Lage weiter zu erschweren“, hat das Zentrum folgenden Abänderungs- und Zusatzantrag gestellt: 1. in Zeile 1 das Wort „alle“ zu ersetzen durch das Wort „solche“; 2. in Zeile 3 nach dem Wort „erschweren“ statt des Punktes ein Komma zu setzen und fortzuführen, „ohne der Landwirtschaft einen wesentlichen Nutzen zu bringen“.

Damit soll auf die Gefahren hingewiesen werden, die durch Kontingentierungsmassnahmen der Reichsregierung für die schwäbische Exportindustrie entstehen, ohne daß damit ein bedeutender Nutzen für die Landwirtschaft entstehe.

Der Fall Thumm vor dem Gemeinderat. Bei Gelegenheit des Austausches des Cannstatter Basens, der früher im Besitz der Militärverwaltung war, mit einem zu errichtenden Exerzierplatz bei Zuffenhausen wurde der damalige Stadtpfleger in Zuffenhausen, Thumm, zum Treuhänder für die Erwerbung der nötigen Güter in Zuffenhausen auf Rechnung der Stadt Stuttgart bestellt. Wie sich herausstellte, hat Thumm aber auch zugleich als Treuhänder für die Zuffenhausener Güterbesitzer gewirkt. Der Fall wurde schon des öfteren im Gemeinderat behandelt und hat zu einer Bestrafung des Thumm durch die staatliche Aufsichtsbehörde geführt. In der gefirgigen Gemeinderatsitzung gab nun Oberbürgermeister Dr. Lautenschlager eine Erklärung ab, die Behauptung, Stuttgart habe den neuen Exerzierplatz überzahlt, sei nicht richtig, wenn man den Kaufpreis von 9,1 Mill. Mark auf den Wafen übertrage. Nach dem sog. Auszahlungsvertrag mit der Stadt Zuffenhausen mußte nach Abwicklung des Geschäfts der Stadt Stuttgart Rechnung gelegt werden, und zwar durch den damaligen Stadtpfleger von Zuffenhausen, jetzigen Stuttgarter Stadtamtmann Thumm. Dieser behauptete, er sei der Meinung gewesen, daß er nicht der Stadt Stuttgart, sondern nur der Güterbesitzervereinigung von Zuffenhausen hätte Rechnung legen müssen. Auf die mehrfachen Aufforderungen zur Rechnungslegung antwortete Thumm mit Ausflüchten und Unwahrheiten. Dabei stellte sich heraus, daß Thumm für seine Mühewaltung sich keine Belohnung selbst verschrieb, und zwar auf Kosten der Güterbesitzer. Wegen der Dienstverfehlungen ist Thumm, wie gesagt, von der Ministerialabteilung bestraft worden. Das Urteil ist rechtskräftig. Die Verfehlungen Thumms wollen er nicht beschönigen, aber gerechterweise müsse man nach wie vor die vorbildliche Durchführung des Güterkaufgeschäfts durch Thumm anerkennen. Von einer materiellen Schädigung der Stadt Stuttgart sei keine Rede. Die Restabwicklung dieser Fragen wurde der Inneren Abteilung übertragen.

Todesfall. Kommerzienrat Eberhard Feyer ist gestern im Alter von 80 Jahren gestorben. Mehrere Jahre gehörte er dem Bürgerausschuß an. Seit 1920 war er erster Vortreiber bei der Württ. Sparkasse, seit 1912 Vorstandsmitglied der Allgemeinen Rentenanstalt. Außerdem gehörte er dem Aufsichtsrat der Württ. Bankanstalt und der Württ. Feuerversicherung an. Als Mitglied der Handelskammer, als Handelsrichter leistete er dem Handel vielfache Dienste. Der Kaufmännische Verein machte ihn zu seinem Ehrenmitglied. Vor fünf Jahren konnte er das Fest der goldenen Hochzeit begehen.

Protestversammlung der Rentner. Die Rentner, zusammengekommen im Deutschen Rentnerbund, Sozialrentner, Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene, Erwerbslose usw. hielten dieser Tage eine stark besuchte Versammlung ab, in der in einer Entschiedenheit Einspruch gegen die Kürzungen der Renten erhoben wird.



Bestellungen auf Speisefartoffeln

werden von der Einwohnerschaft
am
Montag den 17. Oktober 1932
Dienstag den 18. Oktober 1932 und
Mittwoch den 19. Oktober 1932
je vormittags 8 bis 12 Uhr und nachmittags 2 bis 6 Uhr
auf der Stadtpflege entgegengenommen.

Lieferung der Kartoffeln:

Ende Oktober, Preis: 2.50 bis 2.60 RM pro Zentner.

Die Besteller erhalten bei der Anmeldung Kartoffelbezugs-
karten ausgestellt, die beim Eintreffen der Kartoffeln bei der
Abgabestelle beim Bahnhof als Ausweis abzugeben sind und
über den Kartoffelempfang hierauf zu bescheinigen ist.

Soweit verheiratete Arbeitslose, Kräfte-, Wohlfahrtsunter-
stützte und ältere alleinlebende Personen in Betracht kom-
men, wird denselben Ratenzahlungen bei weitgehendster Be-
rücksichtigung der Zahlungsfrist gewährt.

Im übrigen gilt für die Besteller, welche nicht zu den oben
angeführten Personen zählen, Barzahlung.

Nach Ablauf der Anmeldefrist können nachträgliche Be-
stellungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Die wenigen Rückstände vom Vorjahr sind vor oder bei der
Bestellung zu begleichen.

Wildbad, den 15. Oktober 1932. Stadtpflege.

Farnstreu

kann in pfleglicher Weise genützt werden für Wildbad aus
Wt.: Großer Rant, Riefenstein, Ziegelsteigle, Sammwiet,
Hannesenweg, Cottbaumssteigle, Fünf Bäume am Montag
den 17. Oktober 1932 von morgens 7 Uhr bis abends 6 Uhr.

Städt. Forstamt.

Städt. Frauenarbeitschule Wildbad.

Auf Dienstag den 1. November 1932 können noch
Schülerinnen in den jetzt laufenden Kurs eintreten.

Anmeldungen hierzu werden jederzeit entgegen genom-
men, ebenso wird Auskunft bereitwilligst erteilt.

Kursdauer: vom 1. Nov. bis 22. Dez. 1932.

Kursgeld: RM 20.—

Die Schulleitung.

Wildbad.

Habe mich ab 15. Oktober in Wildbad, Olgastr. 3,
im Hause von Frl. B. Gutbub, II. Stock, als

Hebamme

niedergelassen. Sprechstunde von 2 Uhr nachm. an.

Gertrud Heinzemann

staatl. gepr. Hebamme und Krankenpflegerin.

Gasthaus zur Waldluft

Ueber die Kirchweihstage

Tanzunterhaltung

wozu freundlichst einladet

Familie Weißinger.

Brust- und Lungen-Leiden

Bronchialkatarrh, Luftröhrenkatarrh, Astma, Ver-
schleimung, Husten, Erkältungen jeder Art usw.
lindert und behebt selbst bei langwierigen, alten
Leiden, der bekannte, wohlschmeckende, heilkräftige,
schleimlösende

Apoth. Link's Brust und Lungen-Kräuter-Tee

Preis: gr. Packung RM. 1.75, kl. Packung 90 Pfg.
Zu haben in allen Apotheken.

Bestimmt in Stadtpotheko.

Arbeiter-Sportverein Wildbad

Am Kirchweihsonntag, den 16. Oktober
findet ein

Wettspiel

gegen

I. F.-C. Forbach (Murgtal)

statt.

Spielbeginn: 1. Mannschaft 2 1/2 Uhr nachmittags.
2. Mannschaft 1 Uhr nachmittags.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein

Die Spielleitung.

Enzklösterle—Sprollenhaus.

HOCHZEITS-EINLADUNG.

Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und
Bekannte, sowie Schulkameradinnen und Schul-
kameraden zu unserer am Kirchweihmontag,
den 17. Oktober 1932 stattfindenden

HOCHZEITS-FEIER

in das Gasthaus zum Hirsch in Enzklösterle
freundlichst einzuladen und bitten dieses als
persönliche Einladung betrachten zu wollen.

Karl Günthner Frida Heinz
Sohn des Wilhelm Günthner Tochter des Christ. Heinz
Oberholzauer, Sprollenhaus. Postbote, Enzklösterle.

Kirchgang 11 Uhr.

Wildbad, 14. Oktober 1932.



Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere
liebe Mutter, Schwiegermutter, unsre treube-
sorgte Großmutter

frau
Wilhelmine Holz Wwe.

geb. Fischer

im Alter von 65 Jahren, nach kurzem Kranken-
lager zu sich zu nehmen.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Beerdigung Sonntag mittag 2 Uhr alter Fried-
hof.

Wildbad, den 14. Oktober 1932.

Todes-Anzeige.

Tiefbetruert teilen wir Freunden und Bekann-
ten mit, daß meine liebe, herzengute Gattin und
treubesorgte Mutter unsre liebe Tochter, Schwe-
ster, Schwägerin und Tante

Luise Hahn

geb. Esterriedt

uns gestern Abend unerwartet rasch durch den
Tod entrisen wurde.

In tiefer Trauer:

Willy Hahn mit Kind Willy
Otto Esterriedt, Eisenbahnsekretär a. D.
mit Kindern.

Beerdigung Sonntag nachmittag 3 Uhr, Wald-
friedhof.

Schaupielhaus Pforzheim

Sonntag, den 16. Oktober nachmittags 3 1/2 Uhr
Vorstellung zu volkstümlichen Preisen von
2.20 RM., 1.70 RM., 1.30 RM., 90 und 60 Pfg.

Die große Tauber-Operette

Das Lied der Liebe

Hochwiele.

Morgen Sonntag

Wirtschaftsschluß!

Unsere Kasse bleibt am

Montag, den 17. Oktober
wegen Hauptreinigung geschlossen

Oberamts Sparkasse Neuenbürg
Zweigstelle Wildbad

Nation. Frauendienst.

Montag

nachmittag 3 Uhr

„Kühler Brunnen“

Steuerberatung
Forderungseinzug
Verträge aller Art
Beratung in allen rechtl.
Angelegenheiten

Robert Schüle

Notar.-Prakt.

Wildbad

Lalenbergstr. 44.

Trauer- Kleidung

Spezial-Abteilung

Schwarze

Mäntel

Schwarze

Kostüme

Schwarze

Kleider

Blusen

und Röcke

von der kleinsten
Damengröße bis
zur größt. Frauen-
weite.

Auf Anruf 2231 sofort
Auswahlendung.

Nach auswärts
Auswahl sofort mit
Auto!

C. Berner
Meißnerstraße.



Württ. Schwarz-
waldverein
Ortsgr. Wildbad.

Sie für heute vorersehene
Abendwanderung
verbunden mit einem Besuch
der Sternwarte wird des un-
gewissen Wetters wegen ver-
schoben. Neuer Zeitpunkt wird
bekannt gegeben.
Der Vorstand.

Wintersportverein Wildbad.

Unsere

Hauptversammlung

findet am Samstag, den 22. Oktober 1932, abends 8 Uhr
im „Gold. Stern“ statt.

Tagesordnung:

1. Entgegennahme des Geschäfts- und Kassenberichts
des Sport- und Jugendwart-Berichts und des Berichts
der Kassenprüfer.
2. Erteilung oder Verweigerung der Entlastung.
3. Festsetzung der Beiträge.
4. Neuwahlen.
5. Genehmigung des Voranschlags für das neue Ge-
schäftsjahr.
6. Anträge.
7. Verschiedenes.

Anträge sind spätestens bis Freitag, den 21. Oktober
1932 bei Vorstand, W. Burz, Lehrer, schriftlich einzureichen.

Schi Heil

Der Ausschuß.

Sie müssen unbedingt daran denken,
daß Sie viel Geld sparen können

wenn Sie Ihre getragenen Herrenanzüge oder
Damengarderobe

chemisch reinigen oder eventuell färben lassen
in der Färberei Wüst, Annahme: Korsettgeschäft Wandpflug

Nur der Fachmann hat Erfolge

Nicht die Maschine allein, sondern fachmännische Nachbehandlung
ist die Hauptsache

Trefzger
MÖBEL

Sonder-Veranstaltung

Wir bieten
Außergewöhnliches
und gewähren ganz besondere
Preisvergünstigungen
Beachten Sie die
billigen Preise
in unseren Schau-
fenstern

Pforzheim, Schloßberg 19

Südd. Möbel-Industrie
GmbH. Trefzger G.m.b.H.
Königsplatz in Baden, 78 el-
geme Verkauftstellen in
Sonnth, Karlsruhe, Mannheim,
Pforzheim, Freiburg, Konstanz,
Friedrichshafen und Stuttgart